



Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

☐ Erwachsene(r) ☐ Jugendliche(r)

Vereinsnummer **Neu** | 6 | 6 | 0 | 1 | 1 | | |

Vereinsnummer **Alt** | | | | | | | | | | Passnummer | | | | | | | | | | wird vom BFV ausgefüllt - | | | | |

Anzahl der 11er A-B-C- Juniorenmannschaften des neuen Vereins letzte Saison

Spielklasse der 1. Amateurmansschaft des aufnehmenden Vereins

RL	OL	VL	LL	BZL	KA	ab KB
----	----	----	----	-----	----	-------

(Bitte entsprechendes ankreuzen)

Familienname |

ggf. Geburtsname |

Vorname

Geburtsdatum | | | | | | | | | Geburtsort | | | | | | | | |

Staatsangehörigk. |

! Ist die Staatsangehörigkeit nicht Deutsch, so muss die beim Verband erhältliche Zusatzerklärung mit eingereicht werden! Außerdem ist eine vom Verein beglaubigte Fotokopie eines Personaldokuments mit einzureichen !

[illegible]

PLZ		Ort	
-----	--	-----	--

Hinweis: Die Anschrift wird nur für verbandsinterne Interessen verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben !

Geschlecht M / W | | Spielerstatus beim aufnehmenden Verein: ☐ Amateur ☐ VSp ☐ LSp

☐ **Erstausstellung**, Personaldokument im Original oder vom Verein durch Stempel u. Unterschrift beglaubigte Kopie vorlegen !

☐ **Wiedereintritt**

☐ **Bisheriger Verein / BSG / VFF:** _____ Vereins - Nr.: _____

Austritt erfolgte am: _____, letztes Spiel am: _____

Spielklasse der 1. Amateurm Mannschaft des abgebenden Vereins: RL OL VL LL BzL KA ab KB

(Bitte entsprechendes markieren)

☐ **Vereinswechsel** - Einreichung des Spielerpasses oder Verlusterklärung erforderlich!!

☐ Spielerpass/Verlusterklärung liegt bei mit Freigabe ja ☐ nein ☐

Ersatz bei Nichtfreigabe gem. § 5, 2.1.1 MO bezahlt ja ☐ nein ☐ (Zahlungsbeleg erforderlich)

☐ War Vertragsamateur ☐ nein ☐ ja, Vertrag beendet am

❑ Spielerpass nicht binnen 14 Tagen ausgehändigt - Austrittsnachweis erforderlich !!

☐ Vereinswechsel aus dem Ausland o. anderem Landesverband :

☐ **Duplikat**, Verlusterklärung mit einreichen !

☐ **Paßänderung** (Urkundenvorlage nötig !)

□ Paßänderung von passiv in aktiv

☐ Sonstiges

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel die Richtigkeit sämtlicher Angaben ! Der Spieler bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift + Stempel des Vereins

Vermerke des BFV

Spielrecht: 1. _____ Archivdat.: _____
2. _____ Kurzz./Dat.: _____

Sonstiges:

Werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

Aus folgenden Gründen kann Ihr Antrag auf Spielberechtigung nicht bearbeitet werden:

- ☐ Unterschrift / Stempel des Vereins fehlt
- ☐ Unterschrift des Spielers / der Spielerin fehlt
- ☐ Nüfus / Geburtsurkunde / Namensänderungsurkunde im Original oder beglaubigte Kopie vorlegen
- ☐ Personaldokument im Original oder beglaubigte Kopie vorlegen
- ☐ Beglaubigung der Kopie des Personaldokumentes fehlt (Stempel, Unterschrift vom Verein)
- ☐ Zusatzerklärung für ausländische Spieler / U 18 Erklärung der Eltern ausgefüllt einreichen
- ☐ Aufenthaltsgenehmigung bitte einreichen / verlängern lassen.
- ☐ Spieler/in ist Mitglied bei _____ Nr. _____ und nicht abgemeldet
(Verein)
- ☐ Austrittsnachweis einreichen!
- ☐ Nachweis der Begleichung der off. Ford. fehlt (Quittung ,Kontoauszug ,Bestätigung vom abgeb. Verein)
- Euro , Sachen
- ☐ Spielerpaß beim BFV, abgebender Verein _____ Nr. _____
- ☐ alter Spielerpass ist im Besitz des Spielers/der Spielerin, war Mitglied bei _____
(Pass oder Verlusterklärung des Spielers/der Spielerin, bei Jugendlichen der Eltern, einreichen)
- ☐ Spieler / in ist bereits für Ihren Verein aktiv / passiv gemeldet / gelöscht.
- ☐ Für Freimachung 1.Frauen / 1. u. 2. Männer fehlt die Untersuchung beim **SPORTARZT** !
- ☐ Spieler beim Betriebssportverband/Verband f. Freizeit-Fußball (Austrittsbestätigung erforderlich)
- ☐ Spieler beim Landesverband gemeldet (Austrittsbestätigung erforderlich)
- ☐ Neuanmeldung erforderlich
- ☐ Sonstiges: _____

Erst nach Einreichung des Antrages mit den oben angegebenen Unterlagen wird er gültig!

Mit sportlichen Grüßen

Meldeausschuss / Meldestelle

BERLINER SPORT - VEREIN 1892 e.V.

Fußball - Abteilung

Forckenbeckstr. 14a
14199 Berlin

T 030 - 823 45 31

F 030 - 82 00 18 44

geschaeftsstelle@bsv1892-fussball.de

www.bsv1892-fussball.de



Beitrittserklärung

zur aktiven Teilnahme am Sport - als passives Mitglied

Name:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	
Straße/Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail: (gesetzliche(r) Vertreter*in bei Mitgliedern unter 18 Jahren)	

Zusatzformulare: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich erkläre mich mit der Satzung, die auf der BSV 1892 Homepage (www.bsv1892.de/formulare-satzung) steht einverstanden.

Ich habe die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO (auch einsehbar auf der Homepage www.bsv1892.de/formulare-satzung) erhalten.

Weiterhin ist mir bekannt, dass durch die Aufnahme in den Verein ich / mein Kind mit der Veröffentlichung von Lichtbildern unter Namensnennung in Print- und Telemedien (Webseiten), soweit dies im Rahmen der Aufgaben des Vereins erfolgt, einverstanden bin. Einwendungen hiergegen sind, zusammen mit dem Aufnahmeantrag oder auch im Nachgang, dem Abteilungsvorstand schriftlich mitzuteilen.

Die genannte E-Mail-Adresse auf der Beitrittserklärung ist verbindlich und wird für den gesamten Abteilungsschriftverkehr verwendet. Da der Hauptteil der Kommunikation mittlerweile per E-Mail erfolgt, ist die Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse dringend notwendig.

Ich erkläre mich mit der Satzung, die auf der Homepage des BSV 1892 (www.bsv1892.de) steht sowie mit der Beitragsordnung der Abteilung, einverstanden.

Berlin, den _____

Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf es der Einwilligung der Eltern/des Vormunds

Vater Name:	Mutter Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort

Gemäß § 5 der Satzung des Berliner Sport-Verein 1892 e.V. verpflichte ich mich als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Vereinsmitgliedes für die Beitragsschuld bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem der Minderjährige volljährig wird aufzukommen.

Berlin, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

BERLINER SPORT - VEREIN 1892 e.V.

Fußball - Abteilung

Forckenbeckstr. 14a
14199 Berlin

T 030 - 823 45 31

F 030 - 82 00 18 44

geschaeftsstelle@bsv1892-fussball.de

www.bsv1892-fussball.de



SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23FU000000408022

Mandatsreferenz: BSV1892FU0

für das Mitglied

Name, Vorname

Ich ermächtige die BSV 1892 e.V. Fußball - Abteilung Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV 1892 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

BERLINER SPORT - VEREIN 1892 e.V.

Fußball - Abteilung

Forckenbeckstr. 14a
14199 Berlin

T 030 - 823 45 31

F 030 - 82 00 18 44

geschaeftsstelle@bsv1892-fussball.de

www.bsv1892-fussball.de



Beitragsordnung

gemäß §8 der Vereinssatzung, einzusehen unter www.bsv1892.de/formulare

gültig ab dem 1. Januar 2017

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge, die Gebühren und ggf. Umlagen werden vom Abteilungsvorstand festgelegt.
3. Beitragspflicht besteht grundsätzlich für jedes aktive und passive Mitglied.
4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des LSB, sowie die Abgaben an den Dachverband und den BSV 1892 e.V. enthalten
5. Nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind im Zusammenhang mit sportlichen Vergehen verhängte Geldstrafen und/oder Verhandlungskosten durch die Rechtsinstanzen des BFV oder DFB. Diese können vom betroffenen Mitglied durch den Vorstand zurückverlangt werden
6. Der Beitrag wird grundsätzlich am 1.3. eines Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so wird die Summe am nächstfolgenden Werktag eingezogen. In Ausnahmefällen kann die Beitragszahlung durch Überweisung auf das Konto der BSV 1892 e.V. Fußball-Abteilung zum 1.3. eines Jahres erfolgen.
7. Erfolgt der Eintritt nach dem 1.3. eines Jahres, so wird der anteilige Beitrag (1/12 pro Monat) zzgl. der Aufnahmegebühr sofort fällig.
8. Anträge auf ermäßigte oder unterjährliche Beitragszahlung sind schriftlich an den Abteilungsvorstand zu richten (bitte den Nachweis beifügen). Die Gewährung durch den Vorstand gilt grundsätzlich für ein Geschäftsjahr und kann jederzeit widerrufen werden. Nachweise für Ermäßigungen müssen jedes Jahr neu und unaufgefordert vorgezeigt werden.
9. Bei Zahlungsverzug erfolgen zwei Mahnungen in einem Abstand von jeweils vier Wochen mit einer Gebühr von je 12,00 € für den entstandenen Verwaltungsaufwand. Danach wird der Beitrag von unserem Rechtsbeistand angefordert, welches weitere Gebühren zur Folge hat, die durch das Mitglied zu tragen sind.

11. Gemäß §5 der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Ein freiwilliger Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) zulässig. Er muss dem Abteilungsvorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Austrittserklärungen Minderjähriger bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an den Abteilungsvorstand.
12. Gemäß §7 der Vereinssatzung, kann eine Streichung von der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn das Mitglied trotz erfolgter zweier Mahnungen mit der Beitragszahlung im Rückstand bleibt.
13. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, daneben bleibt das Mitglied für eigene Verpflichtungen haftbar.
14. Im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem Berliner Sport-Verein 1892 e.V. bestehen. Es werden die geltenden Regelungen des BFV und DFB beachtet.
15. Die Mitglieder erklären sich hiermit einverstanden, dass die Erfassung der Mitgliedsbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten EDV-maschinell unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfolgt.
16. Bei nichtvolljährigen Mitgliedern erklären die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift auf dem Beitrittsformular ihr Einverständnis und haften für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Beitragsordnung. Der gesetzliche Vertreter hat für die Beitragsschulden des Jugendlichen zu bürgen.
17. Alle Mitglieder unterliegen der Rechtsordnung des BFV und DFB.

Anmerkung zum Lastschriftverfahren

Bitte achtet darauf, dass das Girokonto bei Abbuchung des Jahresbeitrags ausreichend gedeckt ist. Rücklastschriften sind immer mit einem hohen Verwaltungs- und Personalaufwand verbunden. Zusätzlich entstehen noch Kosten durch die Bank. Denkt daran, dass der Jahresbeitrag sich dadurch erhöht, weil die Zahlungsfrist (1.3.) nicht eingehalten werden kann.

Wenn's mal zwickt

Wenn mal etwas schiefgeht, eine Abbuchung falsch ist, oder einfach aus Versehen doppelt gebucht wurde, dann spricht uns an. Wir werden den Fehler schnellstmöglich korrigieren und den falsch gebuchten Betrag erstatten. Bitte widerspricht nicht der Lastschrift, damit keine weiteren Kosten entstehen.

Die Geschäftsstelle ist Di und Do von 17:30-19:30 für jeden geöffnet, und auf unserer Internetseite bsv1892-fußball.de stehen auch unsere Telefonnummern.

Viel Spaß euch und euren Kindern beim BSV 92, denn...



Ohne Euch kein Wir



Beitrags - und Gebührenübersicht

Jugendabteilung ab 1.1.2025

Jahresbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder Überweisung bis 1.3. einmalig pro Jahr	205 €
Monatsbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder monatlicher Überweisung	19 €
Geschwisterkind Jahresbeitrag wie oben	155 €
Geschwisterkind Monatsbeitrag wie oben	15 €

Jugendabteilung ab 1.1.2026

Jahresbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder Überweisung bis 1.3. einmalig pro Jahr	230 €
Monatsbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder monatlicher Überweisung	21 €
Geschwisterkind Jahresbeitrag wie oben	175 €
Geschwisterkind Monatsbeitrag wie oben	17 €

Erwachsenenabteilung ab 1.1.2025

Jahresbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder Überweisung bis 1.3. einmalig pro Jahr	230 €
Monatsbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder Überweisung monatlich	21 €
Jahresbeitrag ermäßigt (Stud. Azubi, Rtn. arb-such...) wie oben	205 €
Monatsbeitrag ermäßigt (Stud. Azubi, Rtn. arb-such...) wie oben	19 €
Jahresbeitrag passiv	102 €
Ehrenmitglieder	frei

Gebühren

Aufnahmegebühr	50 €
Verwaltungsaufwand bei Rücklastschrift	12 €
Aufschlag bei Zahlung nach dem 1.3. eines Jahres	24 €

Kontodaten

BSV 1892 e.V. Fußball-Abteilung

KTO-Nr. 5439366020

BLZ 10090000

IBAN DE54 1009 0000 5439 3660 20

BIC BEVODEBB

Berliner Sport-Verein 1892 e.V.

Präsidium



Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Berliner Sport-Verein 1892 e.V., Blissestraße 58, 10713 Berlin (Wilmerdorf), gesetzlich vertreten durch das Präsidium nach § 26 BGB: Präsident, zwei Vizepräsidenten, Schatzmeister, Geschäftsstellenleiter. Jeweils zwei Präsidiumsmitglieder vertreten den Verein gemeinschaftlich. E-Mail: info@bsv1892.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Wenn Sie uns beitreten, erheben wir folgende Informationen / Daten von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit,
- bei Jugendlichen: Anrede, Vorname, Nachname der Erziehungsberechtigten,
- E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Kontoverbindung,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht

Die Erhebung dieser Daten erfolgt für die Durchführung des Mitgliedschafts- und Sportverhältnisses (z.B. Organisation des Sportbetriebes, Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände, Beitragseinzug, Einladung zu Versammlungen).

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände an diese und sonstige wettkampfausrichtende Stellen weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Berliner Sport-Verein 1892 e.V., in Auftritten des Berliner Sport-Verein 1892 e.V., in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Print- und sonstige Medien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel auf Ihre Anfrage aufgrund der Erforderlichkeit zur beiderseitigen Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb von Lizenzen, Wertungskarten, Spielerpässe oder sonstiger Teilnahmeberechtigungen oder zur Erfassung in Spielprotokollen oder ähnlichen Teilnehmerverzeichnissen an den jeweiligen Fachverband bzw. die zuständigen Stellen weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das jeweilige Kreditinstitut des Vereins weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bestimmte personenbezogene Daten, die zur Durchführung des Sport- und Wettkampfbetriebes an die jeweiligen Fachverbände weitergegeben werden, werden dort länger gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre, beginnend mit dem auf die Beendigung der Mitgliedschaft folgenden Jahres, vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien werden mit Ablauf des dritten Jahres nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an **info@bsv1892.de**

Das Präsidium des Berliner Sport-Verein 1892 e.V

Mögliche ehrenamtliche Unterstützung (freiwilliges Formular)

Der BSV 1892 lebt von dem großartigen Engagement seiner Mitglieder, Eltern und Unterstützer*innen. Um unseren Verein auch weiterhin lebendig und vielfältig zu gestalten, freuen wir uns über jede Form der ehrenamtlichen Mithilfe.

1. Berufliche Tätigkeit:

Bitte teilen Sie uns mit, welchen Beruf Sie ausüben oder welche besonderen Kenntnisse/Fähigkeiten Sie haben:

2. Können Sie sich vorstellen, den Verein ehrenamtlich zu unterstützen?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Vielleicht

3. Falls ja oder vielleicht: In welcher Form könnten Sie sich eine Unterstützung vorstellen?

(z. B. Fahrdienste, Organisation von Turnieren, Unterstützung im Catering, handwerkliche Hilfe, IT-Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Trikotwäsche, Sponsorenakquise etc.)

4. Dürfen wir Sie im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Unterstützung kontaktieren?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja: Bitte geben Sie an, wie wir Sie am besten erreichen können:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung – jedes Engagement zählt und stärkt unsere Vereinsgemeinschaft!



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich, so dass kein Spielrecht erteilt werden kann. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 6a der Satzung:

„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen insbesondere datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“



Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Dieses ist zurzeit noch nicht möglich, muss aber gemäß der aktuellen EU-Datenschutzrichtlinie auch erst im Mai 2018 vollständig umgesetzt sein. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

☐ **JA**

☐ **NEIN**

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 3) entsprechend anzukreuzen.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

_____ (Name des Vereins),

den Berliner Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

☐ **JA**

☐ **NEIN**

Im Fall von Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zusatzerklärung für Minderjährige unter 13 Jahren zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. eines gesetzlichen Vertreters